

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

23.2.1827 (Nr. 54)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 54.

Freitag, den 23. Februar

1827.

Bayern. — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweiz.

Bayern.

München, den 16. Febr. Gestern starb dahier der Graf von Eriva, General der Artillerie und vormaliger Kriegsminister, im Alter von 71½ Jahren.

— Se. Maj. der König haben die berühmte Gemäldesammlung der Gebrüder Voissière in Stuttgart gekauft. Dieser neue Zuwachs der Kunstschatze unserer Hauptstadt hat allgemeines Interesse und große Freude erweckt.

— Die Preisaufgaben, welche zur Ermunterung der inländischen Fabrikation jährlich in Bayern ausgesetzt werden sollen, sind nun für dieses Jahr bekannt gemacht. Die Aufgaben betreffen die Tuchmacherei, Färberei, Rothgerberei, Papiermacherei, Verbesserung der Mahlmühlen und des Gußstahles, Herstellung neuer Maschinen, besonders des besten Webestuhls, Gewebe aus inländischer Seide, Bereitung der Strohgeflechte nach Florentiner Art, Löpferglasur, und den raffinierten inländischen Munkelrübenzucker. Die einzelne Preise steigen von 200 bis auf 1000 und resp. 2000 fl.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 18. Febr. Die zweite Kammer unserer Stände hat die Abstimmung über den finanziellen Hauptvoranschlag beendet, und die beiden Gesetzesentwürfe, die Forststrafen und die Erstreckung der Verordnung wegen der Gemeinheits-Theilungen auf Rheinhessen betreffend, angenommen.

— Der Gemeinderath der Stadt Mainz hat, zur Feier des Ehejubiläums des Großherzogs, eine Auftheilung von 2000 fl. an 20 bis 25 dortige schuldbelastete Familien von Gewerbsleuten, so wie eine gleiche Summe zur Bildung des Fonds einer Sparkasse, die unter städtischer Garantie stehen soll, angewiesen.

Frankreich.

Deputirtenkammer; Sitzung vom 15. Febr. (Fortsetzung der Diskussion, betreffend den Gesetzentwurf über die Polizei der Presse.)

Der H. Finanzminister. Meine Herren! Sie werden Zweifels ohne wie wir erachten, daß es sachgemäß ist, vor Allem die Diskussion von einigen Incident-Punkten zu befreien, womit dieselbe zu verwickeln den Widersachern des Gesetzentwurfes nützlich scheinen konnte, und die wir, aus einem entgegengesetzten Grunde, entfernen müssen, bevor wir in die Sache selbst uns einlassen.

Aus Haß gegen die Pressfreiheit, sagt man uns, hat das gegenwärtige Ministerium den Gesetzentwurf vorgelegt. Wir antworten: das wirkliche Ministerium ist das erste und einzige, das, seit der Restauration, fünf Jahre lang die Pressfreiheit freiwillig bewilligt und behauptet hat, und in diesem Betracht war es berechtigter als jedes andere, das Repressiv-Gesetz, worauf es anträgt, zu erhalten, ohne zu ungerechtem Mißtrauen Anlaß zu geben. Wir setzen hinzu, zu dieser Berechtigung gesellt sich eine heilige Pflicht für das Ministerium und für die beiden Kammern, die Pflicht: das Vaterland nicht neuen Spaltungen auszusetzen durch eine Pressfreiheit, die Frankreich zu keiner andern Epoche ertragen konnte, ohne daß sie von der eingeführten Regierung beschränkt, oder diese von ihr gestärkt worden wäre. (Dieser Eindruck.)

Man hat uns gesagt: Aber ihr klagt die Presse wegen eines Uebels an, das nicht von ihr herrührt, sondern von Euch: die Mißbräuche in eurer Verwaltung verursachen die Unruhe und das Mißvergnügen, die sich in den Gemüthern offenbaren.

Ein Redner hat uns vorgeworfen: das Gesetz sey dem Ministerium durch die Faktion auferlegt worden, die es beherrsche, die es zum spanischen Krieg gezwungen habe, ihm lezthin den Krieg mit England wegen den portugiesischen Angelegenheiten gebieten wollte, und Frankreich den Jesuiten zu unterjochen suche.

Der spanische Krieg wurde in der That durch eine Faktion uns auferlegt, aber durch die revolutionäre Faktion, die gehofft hatte, von der Eroberung Spaniens zu der Eroberung Frankreichs fortzuschreiten. (Lebhafte Beifall zur Rechten und im Centrum.) Zum Krieg gezwungen war das Ministerium allerdings: weil die revolutionäre Faktion um keinen Preis ihre Beute in Spanien wollte fahren lassen, so mußte man wohl mit bewaffneter Hand sie aus diesem Lande verjagen, um die Sicherheit Frankreichs zu verwahren: hierauf beschränkte sich die Mission des Prinzen Generalissimus, und die Welt weiß, wie höchst derselbe sie erfüllt hat. Was die Folgen seines Feldzuges anbetrifft, so waren sie für Frankreich die Schöpfung seiner Armee, und für Spanien das Aufhören des Bürgerkriegs; diese Resultate dauern noch fort, und man kann Niemand anklagen, sie vernichtet zu haben.

Man wollte, sagt man, uns den Krieg mit England auferlegen, wegen den jüngsten Ereignissen in Portugal. Wahrlich, wenn man dieß wollte, so hatte man keinen

Einfluß auf die Regierung, den sie erklärte sich über diesen Punkt zu frei heraus, als daß man aus ihrem Verhalten den Einwurf ziehen könnte, den man uns vorhält.

Aber die Jesuiten, wird man sagen, was diese betrifft, so werdet ihr die Sache nicht läugnen! Sie sind da, und dieß ist eine Verletzung unserer Gesetze. Sie sind da, sagt ihr? Allerdings sind sie da: aber nicht mehr und nicht weniger, als sie zur Zeit da waren, wo Sie an der Spitze des öffentlichen Unterrichts standen, könnte ich zu dem Einen der Hauptwidersacher des Gesetzes sagen, und wo Sie General-Prokurator waren, zum Andern.

Wir wollen eben so wenig als Ihr die Wiedereinführung der Jesuiten in Frankreich (lebhafter Eindruck); aber auch nicht mehr als Ihr, wenn ihr Gewalt hättet, glauben wir von derjenigen Gebrauch machen zu müssen, die uns anvertraut ist, um Individuen unter dem Vorwande religiöser Meinungen zu verfolgen (Beifall).

Man hat uns beschuldigt, wir bezielten durch den Gesetzentwurf unsere Tyrannei über das Vaterland fest zu gründen. Derjenige, der diese Anklage vorbrachte, hat wie Wir unter Tyrannen geseufzt, und er weiß wohl, daß man sie nicht der Tyrannei beschuldigt. Er ließ uns gestern wissen, daß man ihnen im Gegentheil schmeichle, und daß man, um ihnen besser zu gefallen, selbst so weit gehen könne, über die Unterdrückten zu spotten.

Ein Tyrann ist allerdings in Frankreich: er höhnt und unterdrückt täglich sogar die gesetzlichen Gewalten des Vaterlandes. Dieser Tyrann ist derjenige, dessen Vertheidigung der Redner gestern übernahm: Es ist die Pressfreiheit. (Sehr lebhafter Eindruck.) Ist es nicht sie, die täglich den religiösen Glauben untergräbt; welche durch die treulossten Einflüsterungen die Nation verleiten möchte (was zum Glück unmöglich ist), mit dem abscheulichsten Undanke die Wohlthaten und die zärtliche Sorgfalt des besten der Könige zu vergelten? (Allgemeiner Beifall.) Ist es nicht sie, die mit den Farben einer systematischen Opposition die Handlungen der Unabhängigkeit der einen Kammer schildert, während sie die nicht minder freien Handlungen der andern auf das äußerste verfolgt? Ist es nicht sie, welche zu Mißheiligkeiten zwischen den Kabinetten reizt, welche unaufhörlich die Inferiorität des Kabinetts des Königs von Frankreich proklamirt?!

Wem verdanken wir diese Phantome, Kongregation, Jesuiten, Kontre-Revolution, womit man so viele Gemüther beunruhigt, die ohne sie sorgenlos alle wirklichen Wohlthaten genießen würden, welche ihnen zu verschaffen eine väterliche Regierung unaufhörlich beschäftigt ist? Die Pressfreiheit hat alles dieses Uebel allein gethan, und über die Hälfte der Vühelchen in 32, die im Laufe des verfloßenen Jahres herankamen, hatte die Bestimmung, ins Besorgungsgehen zu erzeugen und zu verbreiten.

Ein Redner hat sich mit Unwillen gegen die Vorsicht erhoben, welche von dem Gesetze gegen die Scheinverkäufe genommen wurde, vermittelt welcher der Mißbrauch des verantwortlichen Herausgebers sich erneuern und noch ärger werden könnte. Alles was dieser Redner Pikantes sagte, muß er an die Urheber des Betrugs richten, und nicht an den Gesetzgeber, dessen Pflicht es ist, dem Unterschleife vorzubauen: die Vorsichts-Maßregeln, die er so streng in dem Gesetzentwurfe behandelte, finden sich schon lange in unsern Gesetzen; sie sind auch von der Kommission beibehalten, mit hinlänglicher Kraft, um den Vollzug des Gesetzes zu sichern. „Allein thut was ihr wollt, sagte uns der nämliche Redner, ihr werdet den wahren Eigenthümer nicht erreichen; er wird euren Nachspürungen entweichen, und nicht bestohlen werden: denn Derjenige, der sein Vertrauen mißbrauchte, wäre entehrt.“ Man ist betrübt, so ehrenwerthe Männer also die Vertheidigung von Handlungen übernehmen zu sehen, die es so wenig sind. Was! Ihr erkennet, daß man alle Mittel ergreifen wird, um das Gesetz zu vereiteln, daß man suchen wird alle von der Gesellschaft verlangten Bürgschaften nichtig zu machen: und gegen die nothwendigen Organe dieser auf die Art wehrlosen Gesellschaft richtet Ihr die Donner eurer Beredsamkeit, um das in euren Augen unsehbare Gelingen des Betruges und Gesetzesbruches zu unterstützen, zu befördern und darzutun! . . .

Ich fasse mich kurz zusammen: die Pressfreiheit ist in Pressfreiheit ausgeartet. Vergleichen Sie, was von den nämlichen Schriftstellern, den nämlichen Journalisten vor 2, 3, 4 und 5 Jahren gedruckt wurde, mit dem, was sie heut zu Tage herausgeben, und Sie werden sehen, welche furchtbare Fortschritte diese Freiheit gemacht hat. (Eine große Anzahl von Stimmen: das ist wahr! das ist wahr!) Der Gesetzentwurf soll Frankreich vor den Gefahren dieser Pressfreiheit schützen; Ihre Kommission hat in mehreren Punkten diesen Entwurf amendirt; wir werden glücklich seyn, von dem Könige die Ermächtigung zu erhalten, die Diskussion zu vereinfachen, indem wir uns möglichst mit Ihrer Kommission vereinigen.

In der Sitzung vom 17. wurde die General-Diskussion des Gesetzentwurfes geschlossen. Am 19. wird der Herr Berichterstatter den summarisch zusammengefaßten Inhalt der Kammer vortragen, worauf die Berathung über die einzelnen Artikel des Gesetzes beginnen soll.

— Die königl. Akademie der Inscriptions und schönen Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 16. Febr., an die Stelle des verewigten H. Grafen von Lanjuinais, H. Pouqueville zu ihrem Mitgliede ernannt.

— Die Verwaltung des naturhistorischen Museums im (botanischen) Garten des Königs hält es für ihre Pflicht, die wenig pünktlichen Nachrichten zu berichtigen, die von den Journalen über den Unfall gegeben wurden, der sich in dieser Anstalt ereignete. Kameele, welche der Bey von Tunis gesendet, fanden sich allerdings von der Krätze befallen, und haben sie andern Kameelen, in deren Nähe sie standen, so wie auch einigen Stallknechten der

Menagerie mitgetheilt; allein es ist falsch, daß einer von diesen daran starb, oder daß ihr Leben auch nur in der geringsten Gefahr schwebt. Die Verwaltung läßt auf ihre Kosten ihnen die zweckmäßige ärztliche Hülfe und Pflege ertheilen, und die am meisten von der Krätze Befallenen wurden mit großer Zuverlässigkeit in den St. Ludwigs-Spital, wo man sie mit anhaltender Aufmerksamkeit behandeln kann, aufgenommen.

— Die Kälte ist dieses Jahr in den rheinischen Departementen außerordentlich heftig; auf der einzigen Straße von Sennheim nach Lann sind in einer Nacht 5 Personen erfroren.

Großbritannien.

Die Kompanie, welche die Waterloo-Brücke, eins der schönsten Monumente Europa's, hatte bauen lassen, wird dieselbe in einer Lotterie ausspielen lassen, weil sie während des letzten Halbjahrs nur ein Prozent von ihrem Kapital für Uebergangs-Gebühren eingenommen hatte.

— Kapitän Burney, der mit einer besondern Sendung an den Hof von Siam beauftragt war, ist wieder in Sincapore eingetroffen. Den Wunsch der brittischen Regierung, den Fürsten von Keda wieder eingesetzt zu sehen, konnte er nicht verwirklichen; dagegen hat er Vortheile für die Handelschiffahrt bewirkt. Der Handel zwischen Sincapore und Siam wird mit jedem Jahre wichtiger, und der Verbrauch brittischer Manufakturen vermehrt sich zusehends.

Oesterreich.

Wien, den 16. Febr. Metalliques 88 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1072.

Preussen.

In Schlesien ist kürzlich eine Wittve, Namens Mar-nitz, 110 Jahre alt, gestorben; kurz zuvor ein andere, 103 Jahre alt.

Rußland.

Petersburg, den 7. Februar. Der Cefarewitsch Großfürst Konstantin wird aus Warschau hier erwartet. — Der wirkliche Staatsrath Severin, unser neuer-nannter Geschäftsträger in der Schweiz, gieng in der vergangenen Woche zu seiner Bestimmung ab. — Man spricht von der Prägung goldner und silberner Verdienst-medailen, welche die Staatsbeamten aller Rangklassen des Zivil- und Kriegesstandes bei uns erhalten sollen. Die zurückgelegten Dienstjahre jedes Individuums werden ihre Verschiedenheit bestimmen; das Militär wird sie am St. Georgen's, das Zivil hingegen am St. Wasdimir-Bande tragen. — Se. Maj. der Kaiser haben am 20. Jan. nachstehenden Ukas an den Minister Ihres Hauses, Fürsten Wolchonsky, zu erlassen geruht: "Gesonnen, das Hofjägermeister-Komptoir aus Petersburg nach Oranienbaum zu verlegen, und demselben eine neue Jagd-Organisation zu geben, habe Ich für nöthig erachtet, bei dieser Gelegenheit die frühern Jagdverordnungen einzuschärfen, die in den Jahren 1740 und 1763

ergingen. Ich beauftrage Sie daher, sich an den Minister der Justiz darüber zu wenden, daß besagte Verordnungen unverzüglich aufs neue durch den dirigirenden Senat zur unverbrüchlichen Erfüllung in ihrer ganzen Kraft allgemein bekannt gemacht werden. Dabei ist ergänzend hinzuzufügen, daß zur Verhütung jeglichen Vorwandes zur Vertilgung des Wildes von nun an jede Stadt- und Landpolizei aufs strengste darüber wachen möge, daß, vom 1. März bis zum 1. Juli, sich Niemand unter keinerlei Gestalt untersehe, Wildpret in die Stadt zu bringen, und irgendwo damit zu handeln. Die Jagdverordnung vom 5. Juli 1740 schreibt vor: "Alle, welche sich auf der Jagd mit Spürhunden, Flinten oder andern Waffen um Peterssburg oder den nächsten es umgebenden Lustschlössern, in Moskau aber innerhalb eines Bezirks von 15 Wersten, ergreifen lassen, sollen, wenn sie unbemittelt sind, in das Kriegskollegium zu Soldaten abgeliefert werden. Wohlhabende aber haben jeder einen Rekruten zu stellen. Wünschen jedoch Personen, in jenen verbotenen Gegenden zu jagen, so hat ihnen das Oberjäger-Komptoir jährliche Erlaubniß-Billete zu verabsolgen; es hat für solche von ihnen, zum Besten der Krone, für jede Flinte mit einem Hühnerhunde, oder für jede Koppel Spürhunde 40 Rubel zu erheben. Derjenige, der aus dem Komptoir ein Billet auf seinen Namen nimmt, darf solches keinem andern abtreten. Für die einkommenden Gelder soll das Jäger-Komptoir aber alle Gehäze der kaiserlichen Lustschlösser, so viel wie möglich, mit Hasen und Rebhühnern bevölkern. — Die zweite für diesen Gegenstand erlassene Vorschrift vom 22. Juni 1763 lautet also: "Vom 1. März bis zum St. Peter, Paulstage soll es Niemanden und nirgends im ganzen Reiche erlaubt seyn, Thiere und Geflügel, schädliche ausgenommen, wie Bären, Wölfe, Füchse und Vögel, wie Reiher, Habichte, Krähen, Dohlen, Sperlinge u. dgl. weder in Netzen noch Schlingen, noch ähnlichen Instrumenten oder in Fallgruben zu fangen, noch mit Hunden zu jagen oder zu schießen; die dawider Handelnden unterwerfen sich den gesetzlich verhängten Strafen. Nach dem St. Peter, Paulstage sind diese Jagden zwar überall erlaubt, nur nicht in Moskau innerhalb eines Umkreises von 15 Wersten, ohne die Ertheilung einer besondern Bewilligung. — Die dirigirende Synode bringt so eben zur offiziellen Kunde, daß im Jahr 1825 in den, den Umfang des ganzen russischen Reichs jetzt bildenden, ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfenen 38 Eparchien, 1,705,615 Kinder vom griechischen Ritus geboren wurden. Unter diesen waren 890,641 Knaben und 814,974 Mädchen. Es starben in jenem Jahre 1,071,206 Personen. Die Zahl der Gebornen übertraf die der Gestorbenen um 634,409 Individuen. In dieser Angabe fehlen jedoch die Geburts- und Sterbelisten aller übrigen in Rußland tolerirten Religionsverwandten.

Schweden.

Vater Pestalozzi liegt seit etlichen Tagen ernsthaft krank

karnieber. Heftige Gemüths-Affektionen, welche fast ungläubliche Anstrengungen des Geistes und Körpers zur Abwendung gegen ihn gerichteter Angriffe zur Folge hatten, haben ihn auf's Krankenlager geworfen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

21. Febr.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6½	27 Z. 6,0 L.	— 6,8 G.	64 G.	N.
M. 3	27 Z. 5,4 L.	+ 1,0 G.	67 G.	N.
N. 10	27 Z. 5,7 L.	— 0,7 G.	68 G.	NW.

Wenig heiter und düstlich, dann ganz bewölkt, Vormittags 11 Uhr fieng es an schwach zu regnen und zu thauen, Nachm. öfters Regen, Nachts zieml. Regen.

Konzert-Anzeige.

Mittwoch, den 28. Febr. (im Großherzogl. Hoftheater, zum Vortheil des Hrn. Konzertmeisters *Dechatschek*): Große musikalische Abendunterhaltung, in zwei Abtheilungen.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Lateinisches
Elementarbuch

von
J. A. Hartung
Professor am Gymnasium zu Erlangen.
Erster Cursus.
Erlangen, 1827.

Dieses Werkchen hat den doppelten Vorzug, daß es erstlich ganz aus römischen Klassikern ausgehoben ist, und zweitens für den Geist der Knaben eine gesunde, ihrem Alter angemessene Nahrung darbietet. In letzterer Hinsicht stellt es sich besonders denjenigen lateinischen Elementarbüchern entgegen, welche allzu früh und zur Unzeit die Kinder ins Alterthum hineintreiben und mit Gelehrsamkeit anfüllen wollen, wodurch Kälte statt Theilnahme erzeugt wird. Der Preis ist bei 8 Bogen nur 24 kr. rhein.

Ferner ist auch an alle Buchhandlungen versandt:

Onomatologie, oder Versuch eines lateinischen Wörterbuchs unserer Laufnamen, größtentheils mit Rücksicht auf ihre Bedeutung, und auf andere, sowohl ältere, als neuere Sprachen. Nebst einem Anhang, welcher einige Regeln bei der lateinischen Bildung unserer Familiennamen, und eine Angabe der besonders vom 15ten bis zum 18ten Jahrhundert gebräuchlichen Onomatomorphose oder Familiennamen-Uebersetzung enthält. Für Schulen be-

arbeitet von Joh. Michael Fleischer. Erlangen, 1826. Preis 2 fl. rhein.

Erlangen, im Januar 1827.

Palm und Enke.

In Karlsruhe und Baden in der D. R. Marx'schen Buchhandlung zu haben.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die schönsten Malaga-Trauben, Muscateller, Sultanini und Tafelfeigen sind angekommen und billig zu haben bei

Jakob Gianl.

Durlach. [Anzeige.] Fichtensaamen, mit und ohne Flügel, so wie auch ewigen und dreiblättrigen Kleezaamen, bat der Unterzeichnete zu billigen Preisen in Kommission zu verkaufen.

Friedrich Weyffer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Da nach einer Bekanntmachung vom 9. Febr. die Großherzogl. Bad. 4 1/2 pCt. Kasfen-Obligationen eingelöst oder gegen Rentenscheine umgetauscht werden, so zeige ich hiezu den auswärtigen Besitzern derselben an, daß ich die Verwechslung nach dem Willen der Inhaber, gegen 1/8 pCt. Provision, bestens besorgen werde.
Ldw-Homburger.

Bruchsal. [Anzeige und Empfehlung.] In der unterzogenen Eisenhandlung steht eine brauchbare Rake oder Rammer, sammt den dazu gehörigen Haken von Eisen, um billigen Preis zu verkaufen; dieses machen wir den Liebhabern bekannt, da die Maschine für Wasser- und andere Bauarbeiten tauglich, und gut konditionirt ist. Zugleich empfehlen wir uns in allen Artikeln von Eisenwaaren bestens.

Bruchsal, den 8. Febr. 1827.

Leopold und Nöbber,
neben dem goldenen Laub.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein im Rechts-polizeifach wohlbewandertes rezipirtes Theilungskommissar sucht eine Anstellung. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Säckingen. [Dienst-Antrag.] Bei unterfertigtem Amtsrevisorate kann ein Theilungskommissar, sobald er sich mit den erforderlichen Zeugnissen ausgewiesen haben wird, jeden Tag eintreten.

Säckingen, den 15. Febr. 1827.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Schumacher.

Kork. [Dienst-Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle ist eine Gehülfsstelle mit einem fixen Gehalt von 350 fl. zu vergeben, welche so schnell als möglich besetzt werden sollte. Befähigte Subjekte wollen sich daher in Bälde melden.

Kork, den 15. Febr. 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

B. W. v. D.

Nieger, Buchhalter.

Heiligenberg. [Dienst-Antrag.] Bei dem unterfertigtem Amtsrevisorat findet ein ausgesitteter, im Rechts-polizeifache geprüfter und rezipirtes Theilungskommissar, entweder gleich oder in wenigen Wochen, Anstellung.

Heiligenberg, den 4. Febr. 1827.

G. B. F. Amtsrevisorat.

Algeyer.

Oberkirch. [Dienst-Antrag.] Bei einer Domainenverwaltung im Seekreis, mit welcher die Forst- und Amtskassen-Verrechnung verbunden ist, wird eine Gehülfsstelle offen. Die hiezu Instruktionen Herren Kameral-Prakti-

kanten und Kam. Scribenten können das Nähere, auf frankirte Briefe, vom Kam. Praktikanten Kienzler dahier erfahren.

Karlsruhe. [Fahndung.] Der Deserteur Fabian Mürb von Affenthal hat Gelegenheit gefunden, heute früh aus dem Gefängnis zu entweichen. Wir ersuchen daher alle verehrliche Militär- und Zivilbehörden, auf diesen Ausreißer fahnden, und ihn im Verretungsfall wohlverwahrt gefänglich hierher transportiren zu lassen.

Karlsruhe, den 14. Febr. 1827.

Großherzogliches Kommando des Linien-Infanterie-Regiments Großherzog Nr. 1.

Der Oberst und Regiments-Kommandeur,
Peternell.

Signalement.

Fabian Mürb, von Affenthal, 25 3/4 Jahr alt, von mittelmäßigem Körperbau, 5' 2" 3" groß, hat ein frisches Gesicht, graue Augen, blonde Haare und eine mittlere Nase.

Die Kleidung desselben bestand bei der Entweichung in dem gewöhnlichen Arrestanten-Anzug, nämlich im weißleinen Kittel und dergleichen Hosen.

Karlsruhe. [Zurückgenommene Fahndung.] Der kürzlich ausgeschriebene aus dem hiesigen Gefängnis entwichene Deserteur Felix Geißler von Eisenthal ist am 15. d. wieder eingefangen worden.

Karlsruhe, den 21. Febr. 1827.

Großherzogliches Kommando des Linien-Infanterie-Regiments Großherzog Nr. 1.

Der Oberst und Regiments-Kommandeur,
Peternell.

Mülheim. [Bekanntmachung.] Faver Eichenberger von Bladelsheim, welcher unten signalisirt ist, wurde durch Urtheil des Großherzog. Bad. Hofgerichts in Freiburg der boshaften Beschädigung und des Pflüschens durch Kluren an Thieren für schuldig und geständig erklärt, und deswegen zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe, zum Ersatz des Schadens und zu Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt; endlich noch der Großh. Bad. Landen verwiesen.

Welches nunmehr, da Kondemnat die Strafe erstanden und nach Frankreich zurückgebracht worden, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mülheim, den 16. Febr. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leußler.

Signalement.

Alter: 51 Jahre;

Größe: 5' 2";

Haare: Schwarzgrau;

Stirne: hoch;

Augenbraunen: schwach und blond;

Augen: blau, und ist das linke zum größten Theil ausgelaufen;

Nase: groß und stumpf;

Mund: klein;

Zähne hat er noch 4 Stück;

Bart: schwarz;

Kinn: oval;

Gesichtsform: breit;

Farbe: gesund;

Abzeichen: blattennarbig.

Kleider.

1 sommerzeugener blau und weißgestreifter Track.

1 schwarze Cravatte;

1 wollenes Unterleib;

1 sommerzeugene graue Weste mit runden Metallknöpfen;

ebenso lange Hosen;

Stiefel, und

1 schwarzer Filzput.

Durlach. [Bekanntmachung.] Die unterzeichnete Stelle hat den Einzug der von ihr ausgestellten Kreis-Kriegsschuldscheine au porteur, bezeichnet

mit Nr. 125 à 500 fl.

" " 130 à 500 fl.

" " 225 à 100 fl.

angeordnet. Die Inhaber dieser Scheine können die Kapitalbeträge, nebst dem rückständigen Zins, welcher bis letzten April 1827 berechnet und bezahlt wird, bei dem Kreisregistriator Woll dahier, gegen Ausfolgung der Scheine, jeden Vormittag in Empfang nehmen.

Zugleich werden die Inhaber von den Scheinen

Nr 219 à 500 fl.

" 254 à 500 fl.

" 198 à 650 fl.

welche die längst aufgekündeten Kapitalien noch nicht erhoben haben, auf die diesseitigen Bekanntmachungen in den Karlsruher Zeitungen vom Jahr 1826 Nr. 243, 246, 249, 340, 346 und 348 aufmerksam gemacht.

Durlach, den 10. Febr. 1827.

Direktorium des Mürg- und Pfingz-Kreises.
Kirn.

Ettlingen. [Versteigerung.] Donnerstag, den 1. k. M. März, Vormittags um 9 Uhr, werden nachsichende aufrangirte Monturstücke und sonstige Gegenstände in diesseitigem Magazin öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigert, als:

29 alte Mäntel;

25 Röcke und Kollets;

179 Paar getragene lederne Handschuhe;

300 " " Stiefel;

100 " " Stallschuhe.

320 Stück alte wollene Decken;

46 Loth alte goldene u. silberne Borden, und

circa 3000 Pf. Abfälle und Lumpen.

Ettlingen, den 16. Febr. 1827.

Großherzogliches Montirungs-Kommissariat.

Karlsruhe. [Fahnriss-Versteigerung.] Montag, den 5. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage, wird aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hofergolders Thomas Böhmer, Bettwerk, Schreinwerk, Küchengeschirr, eine Auswahl schöner Spiegel und Spiegelgläser, wie auch das Vergolderhandwerkzeug und anderes mehr, in der Kronenstrasse Nr. 25, gegen baare Zahlung, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 11. Febr. 1827.

Großherzogliches Stadtmassrevisorat.
Kerler.

Pforzheim. [Holz-Verkauf.] Bis Donnerstag, den 1. März, verkauft die Gemeinde Brötzingen 60 Stämme Tannen, zu Holländer- und Sägholz tauglich, und 10 — 15 Stämme Eichen, aus ihren Waldungen, welche zunächst an der Landstrasse von Pforzheim nach Wilferdingen liegen. Die Liebhaber haben sich, früh 9 Uhr, bei'm sogenannten Müllers-Kreuz auf der Landstrasse einzufinden.

Pforzheim, den 19. Febr. 1827.

Großherzogliches Forstamt.
v. Bittersdorff.

Offenburg. [Eichen-Holländer- und Bauholz-Versteigerung.] Nach eingelangter oberdormundschastlicher Bewilligung des Großherzogl. hochlöblichen Kreis-Kreisdirektoriums vom 7. d. M. Nr. 1575 werden

Donnerstag, den 1. März,

in dem Heselhurstler Gemeindswald, Reviere Eckartsweier, 20 noch aufrecht stehende zu Holländer- und Bauholz brauchbare Eichstämme unter Notifikationsvorbehalt öffentlich versteigert und die Liebhaber eingeladen, dieses bereits ausgezeichnete

Holz in Augenschein zu nehmen, an dem Steigerungstag sich aber früh 9 Uhr in dem Wald einzufinden, wo man ihnen die nähern Bedingungen eröffnen wird.

Offenburg, den 14. Febr. 1827.
Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

Offenburg. [Eichen Holländer- und Bauholz-Versteigerung.] Von dem Großherzogl. hochlöblichen Direktorium des Kinzigkreises hat die Gemeinde Eckartsweiler unterm 7. d. M. Nr. 1574 die hohe obervormundschaftliche Bewilligung zu Versteigerung von 40 noch aufrecht stehenden eichen Holländer- und Bauholzstämmen erhalten.

Hierzu ist Freitag, der 2 März,

bestimmt.

Die Liebhaber werden daher eingeladen, dieses Holz unterdessen in Augenschein zu nehmen und sich an dem Steigerungstag Morgens zeitlich in dem Schwänenwirthshaus zu Eckartsweiler einzufinden, von wo man sich mit ihnen in den Wald begeben wird.

Offenburg, den 14. Febr. 1827.
Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

Offenburg. [Eichen Holländerholz-Versteigerung.] In den nach den Bestimmungen des durch hohe Verfügung des Großherzogl. hochpreisl. Finanzministeriums, Oberforstkommision, vom 24. Okt. v. J. Nr. 7574 genehmigten diesseitigen Wirthschaftsplanes zum Hieb kommenden Schlägen der herrschaftlichen Waldungen des Reviers Lichtenau sind

und in jenen des Reviers Eckartsweiler	23
	zusammen 47

Holländer Eichstämme zum Verkauf ausgezeichnet.

Diese noch aufrecht stehenden Stämme werden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung,

Montag, den 5. März,

früh 10 Uhr, dahier auf diesseitiger Kanzlei, dem Kubikschuh nach, zusammen versteigert.

Hiervon setzt man die Liebhaber mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß die Revierförster zu Lichtenau und Eckartsweiler angewiesen sind, ihnen unterdessen die besagten Stämme vorzuzeigen, und daß an dem Steigerungstag ihnen die nähern Bedingungen eröffnet werden sollen.

Offenburg, den 14. Febr. 1827.
Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Die in nachgenannten Kellern liegenden Weine vom Jahre 1826 werden saßweise, d. s. Quanta zwischen 20 und 30 Saum, gegen Baarzahlung an den Meistgeber versteigert, und sogleich verabfolgt, wenn die Angebote dem Werth des Weines entsprechen:

den 12. März d. J.	
zu Bahlingen, Vormittags 8 Uhr, gegen 200 Saum	
zu Eichstetten, Vormittags 10 Uhr, " 150 "	
zu Böhlingen, Nachmittags 3 Uhr, circa 215 "	

Je nach Umständen kann man die Keller bis zu Anfang des Augustmonats d. J. dem Steigerer überlassen.

Emmendingen, den 20. Febr. 1827.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Kiechlinsbergen. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 5. März, Vormittags 10 Uhr, werden von den herrschaftlichen Weinen in Mördingen

170 Saum,
Nachmittags 2 Uhr in Ibringen

1826er Gewächs, öffentlich versteigert; was hiermit bekannt gemacht wird.

Kiechlinsbergen, den 15. Febr. 1827.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schweigert.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Am Dienstag, den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden ungefähr

30 Fuder 1826er Hof- und Zehndweine auf diesseitiger Kanzlei öffentlich versteigert, und wird bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber anmit eingeladen.
Offenburg, den 10. Febr. 1827.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Brückner.

Bühl. [Wein-Versteigerung.] Freitag, den 2. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden dahier

20 Fuder 1826er Hof- und Gefällwein zur Steigerung ausgesetzt.
Bühl, den 15. Februar 1827.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siegler.

Sasbachwalden. [Wein-Versteigerung] Montags, den 5. März d. J., werden auf dem Hofgut der Frau von Dehlhase zu Sasbachwalden

95 Ohm 1826er Schelsberger Weine öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Sasbachwalden, den 21. Febr. 1827.
Vogtamt.
Vogt Lorenz.

Neckarbischofsheim. [Bauakford-Versteigerung.] Samstag, den 3. März d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf der Amiskanzlei dahier die Erbauung eines neuen Schulhauses dahier an die Wenignehmenden begeben. Bauverständige werden andurch hiezu eingeladen, und bemerkt, daß Plan und Ueberschlag bis zur Tagfahrt auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können. Auswärtige müssen sich mit Vermögenszeugnissen versehen; die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht. Mit dieser Versteigerung wird zugleich die Begebung des alten Schulhauses an den Meistbietenden versucht.

Neckarbischofsheim, den 14. Febr. 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Vettinger.

Durlach. [Mundtods-Erklärung.] Der unterm 2 August 1825 im ersten Grade für mundtods erklärte vormalige Post-Kondukteur, Karl Friedrich Rittershofer, von Durlach, wurde wegen fortgesetzten Ueberlichen Lebenswandels, durch Beschluß Großherzogl. Kreisdirektoriums vom 13. Februar d. J., Nr. 2155, im 2ten Grad mundtods erklärt; was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Durlach, den 17. Febr. 1827.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Schopfheim. [Mundtods-Erklärung.] Der ledige Johann Friedrich Klais, Schutter von hier, wird im ersten Grad für mundtods erklärt, und ihm der hiesige Zimmermann Johann Klais als Aufsichtspfleger beigegeben, dessen Einwilligung zur Gültigkeit eines mit dem erstern abgeschlossenen, im Landrechtssatz 513 bemerkten Geschäftes erforderlich ist; was man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Schopfheim, den 15. Febr. 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bürkle.

Heidelberg. [Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des kürzlich dahier gestorbenen Postillons Matthias Morawetz, aus Lador gebürtig, und mehrere Jahre dahier in Diensten gestanden, eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 60 Tagen, a dato, bei dem Großherzoglichen Stadtamtsrevisorate dahier um so gewisser geltend zu machen, als er im Unterlassungsfalle die möglich nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hat.

Heidelberg, den 5. Febr. 1827.
Großherzogliches Oberamt.
W i l d.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Hofbergolder Thomas Böhmer, von Mannheim gebürtig, ist am 24. vorigen Monats ledigen Standes dahier gestorben, ohne über seinen Vermögensnachlaß Verfügung getroffen zu haben.

Da dessen gesetzliche Erben unbekannt sind, so werden diese hiermit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

ihre Erbansprüche bei unterzeichneter Stelle durch Vorlegung der Beweisurkunden geltend zu machen, widrigenfalls man nach Umlauf dieser Frist den Erbspfleger anweisen wird, die Gelder gegen Sicherheit auszuliefern.

Karlsruhe, den 20. Febr. 1827.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat
K e r l e r.

Sinsheim. [Aufforderung.] Gegen den Schlosser Anton Löhlein von Rohrbach wurde wegen Vermögensunzulänglichkeit der Gant erkannt. Da derselbe sich inzwischen von Haus entfernt hat und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen

um so gewisser dahier über das ausgesprochene Ganterkenntnis zu erklären, widrigenfalls dasselbe als publizirt angesehen und weiter vorgefahren werden wird.

Sinsheim, den 24. Januar 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
N ü t t i n g e r.

Rastatt. [Unterpfandbuchs-Erneuerung.] Wir haben die Erneuerung des Stollhofer Unterpfandbuchs verfügt, und fordern zu diesem Behuf alle jene Gläubiger, welche Pfandrechte innerhalb der Gemarkung der Gemeinde Stollhofen besitzen, auf, die hierüber in Händen habenden Urkunden zum Eintrag ins neue Pfandbuch vom 20. bis 25. März d. J.,

der hiezu ernannten Kommission, im Kronenwirthshause zu Stollhofen einzureichen.

Die Forderungen der nicht erscheinenden Gläubiger werden zwar aus dem alten Pfandbuch in das Neue übertragen werden, es haben sich aber dieselben die aus ihrem Ausbleiben etwa entspringenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben

Rastatt, den 16. Febr. 1827.

Großherzogliches Oberamt.
M ü l l e r.

Seelbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Käshändler Michel Fehrenbacher von Steinbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und zum Prioritätsverfahren auf

Dienstag, den 6. März d. J.,

anberaumt, wozu alle unbekannt Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschusses von der Masse, auf die diesseitige Oberamtskanzlei vorgeladen werden.

Seelbach, den 10. Febr. 1827.

Großherzogl. Bad. Fürstl. von der Lausches Oberamt
Hohengeroldseck.
B u n d t.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der in Gant erkannten Peter Huxels Wittwe zu Steinsfurt haben ihre Forderungen am

Mittwoch, den 21. März, Morgens 8 Uhr,

dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Aktiomasse zu liquidiren.

Sinsheim, den 15. Febr. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
S i g e l.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Gant erkannten gewesenen Gerichtsmanns u. Waisenrichters Jakob Wetsjung zu Steinsfurt werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen am

Donnerstag, den 29. März, Morgens 8 Uhr,

dahier vor Amt und bei Vermeidung des Ausschusses von der Aktiomasse zu liquidiren.

Sinsheim, den 15. Febr. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
S i g e l.

Staufen. [Schulden-Liquidation.] Auf Ansehen der Erben des verlebten Handelsmann Joseph Zoh von Heitersheim wird Tagfahrt zur Sammlung und Richtfeststellung der vorhandenen Schulden des Erblassers auf

Donnerstag, den 8. März d. J.,

hiermit festgesetzt.

Alle, welche irgend eine Anforderung an gedachten Handelsmann Joseph Zoh zu machen haben, werden daher aufgerufen, solche an oben gesagtem Tag, früh um 9 Uhr, um so gewisser vor der in der Zoh'schen Behausung zu Heitersheim entretenden Kommission anzumelden und richtig zu stellen, als sie im andern Falle zu erwarten haben, daß ohne weitere Rücksicht die Verlassenschaft an die Intestaterben ausgefolgt wird.

Staufen, den 12. Febr. 1827.

Großherzogliches Amtrevisorat.
D v e l o g e.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Schmidmeisters Nikolaus Braun von Kappel-Rodek haben wir die Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 1. März, früh 10 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Achern, den 10. Febr. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
K e r n.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Krämer Anton Bürck von Kappel-Rodek wird Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Montag, den 5. März d. J.,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu dessen sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, vorgeladen werden.

Achern, den 8. Febr. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
K e r n.

Achern. [Ebfiktalladung.] Franz Ludwig Feder von hier, welcher in den 1790er Jahren bei dem Kaiserl. Königl. Defreidischen Infanterie-Regiment Bander als Gemeiner gedient hat, und unterm 4. März 1807 als Korporal mit Abschied entlassen wurde, hat von dieser Zeit an nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, und sein in 125 fl. bestehendes Vermögen

in Besitz zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen Verwandten, gegen Kaution, ausgefolgt wird.

Achern, den 15. Febr. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Rheinbischofsheim. [Ediktalladung.] Friedrich Bötz aus Lichtenau, 48 Jahre alt, ein Wachsenmacher, der sich vor 29 Jahren von Haus entfernt, und vor 15 Jahren die letzte Nachricht aus Nordamerika von sich gegeben hat, so wie dessen Bruder Ludwig Bötz aus Lichtenau, 46 Jahre alt, von welchem vor 10 Jahren die letzte Nachricht aus Südamerika einlief, werden auf Betreiben ihrer nächsten Verwandten hiemit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht hierher gelangen zu lassen, und ihr ihnen angefallenes Vermögen in Empfang zu nehmen, da es sonst, unter ihrer Verschollenheitserklärung, ihren nächsten Verwandten, gegen Kautionbestellung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Rheinbischofsheim, den 13. Febr. 1827

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Mosbach. [Ediktalladung.] Simon Felleisen von Kastenhal, dormalen 44 Jahre alt, ist seit 1805 als Schmidt in der Fremde, ohne bisher von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben; derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 12 Monaten

dahier zu melden, und sein in 545 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonst er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten, gegen Kaution, verabfolgt werden wird.

Mosbach, den 15. Febr. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schaff.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Joseph Armbruster von Berghaupten ist im J. 1789 unter das K. K. Reich. Militär getreten, der von dieser Zeit an keine Nachricht mehr von sich gegeben hat.

Derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, und das in 187 fl. 12 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe denen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionleistung, übergeben werden wird.

Gengenbach, den 5. Febr. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Vossi.

Müllheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem die Rosina Barbara Bauer von Niederweiler auf die öffentliche Verladung vom 28. Juli 1825 ihr Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen sich nicht gestellt hat, so wird sie hiermit für verschollen erklärt; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müllheim, den 1. Febr. 1827

Großherzogliches Bezirksamt.
Leupler.

Stoßach. [Erkenntniß.] Da sich der nach hoher Kriegsministerialweisung unter'm 24. Dez. 1825 vorgeladene Soldat Janaz Strehle von Homberg seither nicht gemeldet hat und nichts weiter von ihm in Erfahrung gebracht worden

ist, so wird nun sein Vermögen den gesetzlich Berechtigten in fürsorglichen Besitz überantwortet.

Stoßach, den 12. Febr. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

K. K. Oestreich. Rothschild. 100 fl. Lotterie-Ansehen.

Die 7te Ziehung dieser Loose findet den 1. März d. J. in Wien statt, und enthält folgende sehr bedeutende Preise, als: fl. 86,000, 36,000, 18,000, 9,000, 2mal 7200, 3mal 3600, 5mal 3000, 7mal 2400, 10mal 1800, 15mal 1200, 20mal 840, 40mal 600, 70mal 360, 140mal 300, 250mal 240, 632mal 180, 889mal 162, im Gesammtbetrage fl. 1,971,300 im fl. 24 Fuß. Loose zu dieser Ziehung sind bei mir, nebst Plan gratis, zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

M. Ving d. Jüng. in Frankfurt a/M,
Döngesgasse Lit. H. Nr. 167.

Homöopathische
Taschen-Magnetstäbchen
und

galvanische Antidoten,

deren heilsame Wirkungen sich in vielen, bisher für unheilbar gehaltenen Krankheitszuständen, vorzüglich aber in dem langwierigen sogenannten nervösen Kopf- und Zahnweh, so wie in gichtischen und rheumatischen Schmerzen auszeichnen, und zu deren Anwendungsart der Unterzeichnete Anleitung gibt, sind zwölf Tage nach in portofreien Briefen gemachter Bestellung und Uebersendung des Betrags zu haben bei

Dr. Karl Aug. Mez,

in Dreieichenhain bei Frankfurt.

Zu wehrerer Bequemlichkeit hat unterzeichnete Anstalt von Hrn. Dr. Mez diese homöopathische Magnetstäbchen in Kommission übernommen, und sind solche auf portofreie Briefe und Beifügung des Betrags, nebst 4 kr. Einschreibgeld, zu haben auf dem

Allgemeinen Geschäfts- und Industrie-Komptoir.
(Expedition des Frankfurter Journals)

Preise:

Stäbchen ohne Armatur à 3 fl. 45 fr. } pr. Stück.
ditto mit Armatur à 4 fl. 45 fr. }
Antidoten " " " 2 fl. 42 fr. }

Vesigheim. [Steckbrief.] Der unter strenge ortspolizeiliche Aufsicht gestellte Johannes Koch, von Schosach, hat schon am 25. November 1826 sich von Haus unerlaubt entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt, wahrscheinlich hält er sich, wie früher, im Großherzogthum Baden auf. Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher liefern zu lassen.

Vesigheim, den 9. Febr. 1827.

Königl. Württemberg. Oberamt.

Signalement.

Alter 43 Jahr, Größe 5 Fuß 8 Zoll 2 Linien, Statur mittlere, Gesichtsforn länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz, Augenbraunen schwach und schwarz, Augen grau, Nase groß und rötlicht, Mund mittlern, Zähne gut, Beine gerade. Kleidung: eine alte weiße Sammetkappe mit schmalem Pelz ohne Schild, gelbes Halsuch mit braunen Blumen, gelbliche Weste, ein blau und schwarz gestreiftes Wamms, dergleichen Beinkleider, Stiefel.